



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 6
über die Sitzung vom 20. November 2012
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 7. Serie zum Budget 2012**

Anwesend: Tina Gartmann-Albin, Präsidentin
Cristiano Pedrini, Vizepräsident
Jakob Barandun, Daniel Blumenthal, Agnes Brandenburger,
Duri Campell, Silvia Casutt-Derungs, Robert Heinz, Ralf Kollegger,
Leonhard Kunz, Maria Meyer-Grass, Annemarie Perl, Livio Zanetti

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2012 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 20. November 2012

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rates**

Tina Gartmann-Albin, GPK-Präsidentin

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 7. SERIE ZUM BUDGET 2012

1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Laufende Rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundesbeiträge*	Belastung Kanton
- 18. Jan. 2012	1. Serie	0	0	0	0	0
- 11. April 2012	2. Serie	3'424'000	0	3'424'000	0	3'424'000
- 8./9. Mai 2012	3. Serie	0	150'000	150'000	0	150'000
- 29. Mai 2012	4. Serie	0	0	0	0	0
- 26. Sept. 2012	5. Serie	250'000	0	250'000	0	250'000
- 7./8. Nov. 2012	6. Serie	0	13'150'000	13'150'000	0	13'150'000
- 20. Nov. 2012	7. Serie	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	TOTAL	<u><u>3'674'000</u></u>	<u><u>13'300'000</u></u>	<u><u>16'974'000</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>16'974'000</u></u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

6. SERIE (Sitzung vom 07./08.11.2012)

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

2250.VR	<u>Verwaltungsrechnung: Aufwandüberschuss ohne Einzelkredite</u> bzw.	1'522'000.--	320'000.--	} Kompensation
2250.KLR	<u>Kosten-Leistungsrechnung: Produktgruppe 1: Wirtschaft und</u> <u>Tourismus: Ergebnis ohne Einzelkredite</u> RB Prot. Nr. 989 vom 16. Oktober 2012	1'664'000.--	320'000.--	
2250.365006	<u>Beiträge an Betriebe</u>	110'000.--	./70'000.--	
2250.365009	<u>Beiträge Regionalpolitik (PV)</u>	1'850'000.--	./250'000.--	

Bei den Dienstleistungen Dritter (Konto 3184) waren diverse Dienstleistungsaufträge an Dritte bei der Budgetierung noch nicht bekannt (z.B. Coaching CSEM oder Zweitmeinung Marktbearbeitung Brasilien, Indien, China), was zu Mehraufwendungen gegenüber dem Budget von rund **60'000 Fr.** führt.

Bei den Aufwendungen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE; Konto 3191) sind im laufenden Jahr Zusatzaufwendungen für Abklärungen bei verschiedenen aktuellen Projekten entstanden (z.B. Regionalflughafen Samedan, Wettervorhersage Graubünden als Marketinginstrument, Expo Milano 2015, Zweitwohnungspolitik, Erarbeitung Markenstrategie 2020), was zu Mehraufwendungen gegenüber dem Budget von rund **180'000 Fr.** führt.

Die Vergütung des Anteils am Ertrag der kantonalen Steuern auf gebrannten Wassern (Konto 4996) führt aufgrund der schlechten Wirtschaftslage (Verkaufsrückgang von gebrannten Wassern in Restaurants) zu Mindererträgen von rund **80'000 Fr.**

Diese Mehraufwendungen und Mindererträge verursachen gegenüber dem Budget einen um **320'000 Fr.** höheren Aufwandüberschuss ohne Einzelkredite. Die Mehraufwendungen können zu Lasten zweier Beitragskonti innerhalb der Laufenden Rechnung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus vollständig kompensiert werden.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

2250.362011	<u>Allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz</u> RB Prot. Nr. 990 vom 16. Oktober 2012	3'100'000.--	850'000.--	} Kompensation
2250.5250	<u>Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz</u>	2'300'000.--	./500'000.--	
2250.5650	<u>Investitionsbeiträge Regionalpolitik (PV)</u>	1'938'000.--	./350'000.--	

Die Mehraufwendungen auf dem Konto 362011 werden im Nachtragskredit-Gesuch wie folgt begründet:

- Anfangs Jahr wurde zu Gunsten des Projektes Enavant Grischun ein Nachtragskredit von 1.14 Mio. Fr. bewilligt (Beschluss GPK vom 18. Januar 2012). Dieser Nachtragskredit wurde vollumfänglich auf verschiedene Konti des AWT kompensiert. Die auf dem Konto 362011 vorgenommene Kompensation von **300'000 Fr.** zeigt sich nun aufgrund der aktuellen Projekte in diesem Bereich als nicht realisierbar.
- Unterkonto 02 (Studien und Konzepte): Der durch die Regierung am 20. Dezember 2011 an den Verein Olympische Spiele zugesicherte Kantonsbeitrag von 400'000 Fr. war bei der Budgetierung für das Jahr 2012 noch nicht bekannt. Davon sollen im Jahre 2012 100'000 Fr. ausbezahlt werden. Der Kantonsbeitrag an das Kreisamt Oberengadin im Zusam-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

menhang mit der Entwicklung des Regionalflughafens Samedan war bei der Budgetierung für das Jahr 2012 ebenfalls nicht bekannt. Es wird mit zusätzlichen Kosten von rund 90'000 Fr. gerechnet. Diese beiden Projekte führen zu Mehraufwendungen gegenüber dem Budget von rund **190'000 Fr.**

- Unterkonto 07 (Kooperationsprojekte): Der Kantonsbeitrag an die Bergbahnen Graubünden für das Projekt „Wettervorhersage als Marketinginstrument“ war bei der Budgetierung für das Jahr 2012 noch nicht bekannt. Dieses Projekt führt zu Mehraufwendungen gegenüber dem Budget von rund **180'000 Fr.**
- Unterkonto 11 (Programme von internationalen Organisationen): Nachdem in den letzten Jahren diese Position meistens nicht voll ausgeschöpft wurde, können diverse Interreg-Projekte im 2012 abgeschlossen werden, was zu Mehraufwendungen gegenüber dem Budget von rund **180'000 Fr.** führt.

Die gesamten Mehraufwendungen von 850'000 Fr. können zu Lasten zweier Konti innerhalb der Investitionsrechnung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus kompensiert werden.

2310 Sozialamt

2310.365014	<u>Betriebsbeiträge an ausserkantonale Einrichtungen zur Integration behinderter Erwachsener</u> RB Prot. Nr. 894 vom 11. Oktober 2011	6'995'000.--	1'197'000.--	} Kompensation
2310.365003	<u>Beiträge an Angebote von Organisationen und Betrieben zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration behinderter Erwachsener</u>	936'000.--	./181'000.--	
2310.365013	<u>Betriebsbeiträge an anerkannte Bündner Einrichtungen zur Integration behinderter Erwachsener</u>	38'240'000.--	./1'016'000.--	

Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.206) legt in Artikel 2 folgenden Grundsatz fest: Jeder Kanton gewährleistet, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht.

Der Kanton Graubünden hat deshalb in Artikel 25 des Gesetzes zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz, BIG; BR 440.100) und in Artikel 28 der Verordnung zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsverordnung, BIV; BR 440.110) geregelt, dass Personen mit Behinderung, wenn es notwendig ist, aus behinderungsbedingten, beruflichen oder sprachlichen Gründen ein Angebot in einer ausserkantonalen Einrichtung in Anspruch nehmen können. Behinderungsbedingte Gründe können z.B. auch ein fehlendes Angebot im Kanton oder eine notwendige Distanz zum Umfeld sein.

Budget 2012 und Entwicklung der notwendigen ausserkantonalen Leistungen 2012

Die Erfahrungswerte der Schlussabrechnungen 2008 und 2009 wurden im Budget 2012 berücksichtigt. Der Budgetbetrag wurde entsprechend von 5'997'000 Fr. im Jahr 2011 auf 6'995'000 Fr. im Jahr 2012 erhöht. Das Wachstum des Bedarfs für ausserkantonale Leistungen war 2012 allerdings grösser als zum Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Dazu kommt ein Kostenwachstum bei bestehenden Leistungsbezügen unter anderem aufgrund individualisierter und bedarfsbasierter Abgeltungssysteme.

Aufgrund des fehlenden Kredites wurden neue Gesuche um Kostenübernahmegarantien oder Erneuerungsgesuche um Kostenübernahmegarantien sistiert. Aktuell sind Kostenübernahmegarantien im Umfang von 6'731'000 Fr. gesprochen. Offene Gesu-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

che liegen im Umfang von 1'410'000 Fr. vor, davon sind 934'000 Fr. für Gesuche um Erneuerung und 476'000 Fr. für neue Leistungsnutzungen.

Das kantonale Sozialamt prüft die Notwendigkeit des Bezugs einer ausserkantonalen Leistung auf Grund von behinderungsbedingten, beruflichen oder sprachlichen Gründen. Mit der Einführung des neuen Behindertenintegrationsgesetzes sind erste Verbesserungen zur Beurteilung der Angebotssituation bereits sichtbar und werden mit der Entwicklung eines Informatiksystems weiter optimiert. Die Prüfungen der Gesuche 2012 ergaben, dass insbesondere aufgrund fehlender innerkantonalen Angebote und sprachlicher Gründe die Kostenübernahmegarantien erteilt werden müssen.

Budget 2013

Der Budgetbetrag für Beiträge an ausserkantonale Angebote wurde mit dem Wissensstand des Monats Mai 2012 festgelegt. Aktuelle Hochrechnungen zeigen, dass der Budgetbetrag 2013 für Beiträge an ausserkantonale Angebote um knapp 700'000 Fr. überschritten wird, wenn sich das Platz- und Kostenwachstum im Rahmen der Vorjahre bewegt. Ab dem 1. Januar 2013 werden alle Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung unter einem Konto zusammengefasst (2310.3636101). Ein Nachtragskredit wird nur beantragt werden müssen, wenn eine Kompensation innerhalb dieses Gesamtkredites für Angebote für Menschen mit Behinderung nicht möglich ist.

Kompensation

Der beantragte Nachtragskredit wird vollständig zu Lasten der beiden Kredite für Beiträge an ambulante Angebote und Organisationen (Kto. 2310.365003) und für Betriebsbeiträge an stationäre innerkantonale Einrichtungen (Kto. 2310.365013) kompensiert. Eine kontogenaue Angabe der Kompensation ist auf Grund der bisherigen Hochrechnung aber nicht möglich. Allfällige Verschiebungen des zu kompensierenden Betrags innerhalb der betroffenen zwei Konti gelten als nachtragskreditbefreite Mehrausgaben, die durch sachbezogene Minderausgaben ausgeglichen werden (Art. 23. Abs. 2 lit. d Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht; FFG; BR 710.100).

3212

Gesundheitsamt

3212.5645

Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen
RB Prot. Nr. 988 vom 16. Oktober 2012

16'000'000.--

10'000'000.--

Wechsel im System der Beitragszusicherungen mit HRM2

Kantonsbeiträge an Dritte dürfen nur zugesichert werden, wenn ihre regelmässige Ablösung im Rahmen der jährlichen Budgetkredite gewährleistet ist (Art. 36 Abs. 1 des noch bis Ende November 2012 geltenden Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht; FFG; BR 710.100). Rechnungswirksam erfasst werden die Beiträge erst im Zeitpunkt der Auszahlung. Zugesicherte, jedoch noch nicht ausbezahlte Beiträge werden Ende Jahr im Anhang zur Jahresrechnung als offene Beitragsverpflichtungen ausgewiesen. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auf 2013 erfährt die Kreditabwicklung bei den Investitionsbeiträgen eine grundlegende Anpassung. Gemäss totalrevidiertem Finanzhaushaltsgesetz wird neu nicht mehr die Auszahlung, sondern die Beitragszusicherung kreditmässig erfasst. Die per Ende 2012 offenen Beitragsverpflichtungen werden als Rückstellung passiviert. Die noch ausstehenden Zahlungen dieser Beitragsverpflichtungen erfolgen dann ab 2013 ergebnisneutral aus dieser Rückstellung.

Um den Stand der offenen Beitragsverpflichtungen und damit die Nettoinvestitionen im Beitragsbereich für die Jahre 2011 und 2012 nicht anwachsen zu lassen, hat die Regierung mit Beschluss vom 5. Juli 2011 festgehalten, dass Beitragszusicherun-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

gen zu Lasten der Verwaltungsrechnung in den Jahren 2011 und 2012 höchstens im Umfang der für diese beiden Jahre zur Verfügung stehenden Budgetkredite vorgenommen werden dürfen (Protokoll Nr. 674/2011).

Für die Jahre 2011 und 2012 ist von Beitragszusicherungen an den Bau von Alters- und Pflegeheimen im Umfang von total 33.77 Mio. Fr. auszugehen. Für diese beiden Jahre stehen insgesamt Kredite im Umfang von insgesamt 42.3 Mio. Fr. zur Verfügung. Die Vorgaben von Art. 36 Abs. 1 FFG sind damit eingehalten.

Stand der Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen

Per Ende 2011 betragen die rechtsverbindlich zugesicherten offenen Beitragsverpflichtungen bei den Beiträgen an den Bau von Alters- und Pflegeheimen 61.83 Mio. Fr. Für den Abbau der per Ende 2011 offenen Beitragsverpflichtungen stehen im Jahr 2012 Budgetmittel von 16 Mio. Fr. zur Verfügung. Für das Jahr 2012 ist aktuell mit neuen Beitragszusicherungen von insgesamt 0.76 Mio. Fr. zu rechnen. Im Herbst 2011 ging die Regierung für 2012 noch von Projekten, die Zusicherungen im Umfang von 17.2 Mio. Fr. auslösen, aus. Aus unterschiedlichen Gründen ist jedoch bei diversen Projekten nicht mehr mit einer definitiven Zusicherung im Jahr 2012 zu rechnen. Per Ende 2012 ist damit bereits ohne Nachtragskredit von einem substantiellen Rückgang der offenen Beitragsverpflichtungen auszugehen.

Aufgrund der von den Trägerschaften eingereichten Abrechnungen, Gesuchen und Mitteilungen könnten gemäss Baufortschritt bis Ende Jahr voraussichtlich sogar rund 26 Mio. Fr. ausbezahlt werden. Im Budget 2012 fehlen damit 10 Mio. Fr. für Teilzahlungen nach Baufortschritt. Im Anhang zur Jahresrechnung 2012 müssten diese offenen Beitragsverpflichtungen im Umfang von 10 Mio. Fr. als offen wegen zu wenig Mitteln im Kantonsbudget ausgewiesen werden.

Kompensation

Eine Kompensation des Nachtragskredites wurde geprüft. Sie ist nicht möglich.

Einhaltung der finanzpolitischen Vorgabe Nettoinvestitionen

Gemäss finanzpolitischem Richtwert Nr. 3 des Grossen Rates sollen die relevanten Nettoinvestitionen 2012 200 Mio. Fr. nicht überschreiten. Die budgetierten relevanten Nettoinvestitionen 2012 betragen 199 Mio. Fr. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre 2008 bis 2011 wurden die budgetierten Nettoinvestitionen um rund 18 Mio. Fr. nicht ausgeschöpft. Bei unveränderter Budgetausschöpfungsquote kann davon ausgegangen werden, dass die Nettoinvestitionen auch mit vorliegendem Nachtragskreditantrag in der Rechnung 2012 unter 200 Mio. Fr. ausfallen werden.

6400	Amt für Wald und Naturgefahren		
6400.5624	<u>Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald (PV)</u> RB Prot. Nr. 987 vom 16. Oktober 2012	29'680'000.--	3'400'000.--
6400.362004	<u>Beiträge an Waldwirtschaft (PV und Langstreckenseilkran)</u>	2'135'000.--	./250'000.--

Teil-Kompensation

Waldschäden Herbst Winter 2011 / 2012, Unwetterschäden bis September 2012

Die Behebung von Waldschäden, wie auch die Schutzwaldpflege und die Walderschliessung sind Bestandteil des NFA-Programmes Schutzwald. Ziel dieses NFA-Programmes ist es, die Schutzfunktion der Wälder nachhaltig sicherzustellen.

Am 18./19. September 2011 und erneut zwischen dem 8. und 10. Oktober 2011 sind nach Nassschneefällen verbunden mit starken Winden verbreitet Schneedruckschäden im Wald entstanden. Die grossen Schneemengen, die dann im Januar 2012 gefallen sind, haben zu weiteren Schneedruckschäden geführt. Im Frühjahr

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK		Nachtragskredite
		Fr.	Fr.	Fr.

sind vielenorts Nassschneelawinen niedergegangen, die vereinzelt auch grössere Waldflächen zerstört haben. Am 28./29. April 2012 und erneut am 26. September 2012 haben dann starke Föhnstürme zu weiteren Waldschäden geführt. Durch diese ausserordentliche Häufung von Waldschadenereignissen ist eine Schadh Holzmenge von rund 100 000 m³ entstanden.

Die verschiedenen Naturereignisse haben auch zu überdurchschnittlich hohen Schäden an Waldstrassen und forstlichen Maschinenwegen geführt. 36 Objekte in 29 Gemeinden sind betroffen.

Die Schadenbilanz sieht wie folgt aus:

Angaben in Mio.Fr.	Schaden- summe	Beiträge	Bemerkungen
Waldschäden	9,20	7,36	100 000 m ³ ZN
Schäden an Waldstrassen	2,50	1,70	36 Objekte
Total	11,70	9,06	

Zur Vermeidung von weiteren Folgeschäden war es nötig, die angefallenen Zwangsnutzungen so rasch wie möglich aufzurüsten. Ebenso ist es dringlich, die beschädigten Waldstrassen wieder befahrbar zu machen.

Die Behebung der Schäden hatte Auswirkungen auf die geplanten Massnahmen im Bereich Schutzwaldpflege und Walderliessungen. So wurden insbesondere verschiedene Schutzwaldpflegemassnahmen zurückgestellt.

Unter Berücksichtigung der budgetneutralen Kreditumlagerung des Vorjahres z.G. Kto. 5624 im Betrag von 2.8 Mio. Fr. (RB Prot. Nr.1003 vom 8.11.2011, Beschluss GPK vom 22.11.2011) sowie der bisher abgerechneten Kosten, der im laufenden Jahr geplanten Einsparungen und der geplanten Verschiebungen auf die Folgejahre ergibt sich für den gesamten Bereich Schutzwald für das Jahr 2012 folgende Bilanz:

Angaben in Mio.Fr.	Schutz- waldpflege	Wald- schäden	Erschlies- sung	Total
Budgetierte Kosten 2012	16,00	3,60	20,00	39,60
Geplante Abrechnungssumme 2012	14,75	7,85	22,00	44,60
Beiträge 2012	11,80	6,28	15,00	33,08
Budget 2012, Kto. 5624	12,80	2,88	14,00	29,68
Beantragter Nachtragskredit 2012	-1,00	+3,40	+1,00	+3,40

Kompensation im Jahr 2012 in anderen Waldbereichen

Im Budget 2012 ist eine Kompensation nur im Bereich Waldwirtschaft (Förderung von Betriebszusammenschlüssen) möglich. Aus dem Bereich Schutzbauten ergibt sich keine Kompensationsmöglichkeit. Dank den relativ wenigen Unwetterschäden an Schutzbauten ergeben sich zwar Minderausgaben bei den Kantonsbeiträgen. Dem stehen aber Mindereinnahmen bei den Bundesbeiträgen (bei den Einzelprojekten) in mindestens der gleichen Grösse gegenüber.

Teilweise Kompensation im Rahmen der Programmvereinbarung Schutzwald 2012 - 2015

Bei mehrjährigen Programmvereinbarungen (PV) mit dem Bund steht die Nettobelastung des Kantonshaushaltes über die gesamte Programmperiode im Vordergrund. Die Regierung hat den Grossen Rat im Rahmen der Budgetbotschaft 2012 über die einzelnen Programmvereinbarungen orientiert (Kapitel 14.12, Seite 73). Gemäss Budgetbotschaft 2012 ist für die PV Schutzwald eine Nettobelastung des Kantonshaushaltes über die gesamte Programmperiode von 62.72 Mio. Fr. vorgesehen. Die Regierung hat diese PV am 21. Februar 2012 mit einer Nettobelastung von 62.82 Mio. Fr. unter Vorbehalt der Genehmigung der jeweiligen Budgetkredite durch den Grossen Rat bewilligt (RB Prot. Nr. 149). Gemäss PV sind dafür über die vier Jahre insgesamt 5'568 Hektaren Schutzwald zu pflegen und die Infrastruktur ist gemäss kantonalem Waldentwicklungsplan (WEP) sicherzustellen. Bei

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK	Nachtragskredite
		Fr.	Fr.

einer vollständigen Kompensation der zusätzlichen Nettobelastung über die restlichen drei Jahre der Programmperiode kann die Einhaltung der Programmziele im Bereich der Sicherstellung der Infrastruktur sowie die vom Kanton verfolgte nachhaltige Schutzwaldpflege nicht sichergestellt werden. Die im Budget 2013 beantragten Investitionsbeiträge an Gemeinden werden um 0.567 Mio. Fr. nicht ausgeschöpft sowie in den Finanzplanjahren 2014 und 2015 ebenfalls um je 0.567 Mio. Fr. reduziert. Die Nettobelastung des Kantonshaushaltes über die gesamte Programmperiode erhöht sich damit um insgesamt 1.675 Mio. Fr. auf 64.495 Mio. Fr. Das Amt für Wald und Naturgefahren geht davon aus, dass der Bund je nach verfügbaren Mitteln für die Waldschäden während der laufenden NFA-Programmperiode zusätzliche Investitionsbeiträge sprechen wird. Diese zusätzlichen Bundesmittel würden die Nettobelastung des Kantons entsprechend reduzieren.

Beitragszusicherungen mit HRM2

Kantonsbeiträge an Dritte dürfen nur zugesichert werden, wenn ihre regelmässige Ablösung im Rahmen der jährlichen Budgetkredite gewährleistet ist (Art. 36 Abs. 1 des noch bis Ende November 2012 geltenden Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht; FFG; BR 710.100). Rechnungswirksam erfasst werden die Beiträge erst im Zeitpunkt der Auszahlung. Zugesicherte, jedoch noch nicht ausbezahlte Beiträge werden Ende Jahr im Anhang zur Jahresrechnung als offene Beitragsverpflichtungen ausgewiesen. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auf 2013 erfährt die Kreditabwicklung bei den Beiträgen aufgrund von mehrjährigen Finanzierungs- und Programmvereinbarungen mit dem Bund im Gegensatz zu den übrigen Beiträgen grundsätzlich keine Anpassung (Art. 34 Abs. 3 der auf den 1. Dezember 2012 in Kraft tretenden Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt [FHV; BR 710.110]). Einzig auf den Ausweis der offenen Beitragsverpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung wird ab 2013 verzichtet.

Einhaltung der finanzpolitischen Vorgabe Nettoinvestitionen

Gemäss finanzpolitischem Richtwert Nr. 3 des Grossen Rates sollen die relevanten Nettoinvestitionen 2012 200 Mio. Fr. nicht überschreiten. Die budgetierten relevanten Nettoinvestitionen 2012 betragen inklusive bereits beantragter Nachtragskredite 209 Mio. Franken. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre 2008 bis 2011 wurden die budgetierten Nettoinvestitionen um rund 18 Mio. Fr. nicht ausgeschöpft. Bei unveränderter Budgetausschöpfungsquote kann davon ausgegangen werden, dass die Nettoinvestitionen auch mit vorliegendem Nachtragskreditantrag in der Rechnung 2012 unter 200 Mio. Fr. ausfallen werden.

Total 6. Serie

13'150'000.--

7. SERIE (Sitzung vom 20.11.2012)

4210 Amt für Volksschule und Sport

4210.362508 Beiträge an die Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern
RB Prot. Nr. 1101 vom 13. November 2012

470'000.--

170'000.--

4210.VR Verwaltungsrechnung: Aufwandüberschuss ohne Einzelkredite

11'995'000.--

./170'000.--

Gesetzliche Grundlage für Beiträge an die Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern bildet Art. 18 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz, BR 421.000) sowie die Verordnung über die sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder in den Kindergärten und Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.900). Gestützt auf Art. 6

Kompensation

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

der Verordnung richtet der Kanton den Gemeinden im Rahmen der verfügbaren Mittel und nach Vorlage der vom Departement verlangten Belege 20 Prozent an die anrechenbaren Ansätze der Lehrkräfte aus. Gemeinden, auf deren Territorium Aufnahme- und Durchgangszentren für Asylbewerber und Flüchtlinge geführt werden, erhalten Kantonsbeiträge in der Höhe von 50 Prozent an die anrechenbare Entschädigung der Lehrkräfte.

Für das Schuljahr 2010/2011 wurden die Beiträge an die Gemeinden mit einem Durchgangszentrum für Asylbewerber (Cazis, Chur, Davos) irrtümlicherweise mit dem Beitragssatz von 20 Prozent statt mit dem Beitragssatz von 50 Prozent berechnet. Entsprechend tiefer fielen die Ausgaben des Kantons für diesen Bereich im Jahr 2011 aus (Rechnung: 362'295 Fr. / Budget: 460'000 Fr.). Dies führt zu einer entsprechenden Nachzahlung im Jahr 2012 von rund 100'000 Fr.

Im Weiteren ist der Bedarf an Lektionen für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern von grösseren Schwankungen betroffen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht oder nur teilweise vorhersehbar sind (Rechnung 2009: 395'512 Fr. / Rechnung 2010: 456'992 Fr.). Aufgrund der gestiegenen Beiträge für das Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 wurde der Budgetbetrag bereits für das Jahr 2011 und nochmals für das Jahr 2012 angehoben (Budget 2010: 440'000 Fr. / Budget 2011: 460'000 Fr. / Budget 2012: 470'000 Fr.). Aufgrund der vorliegenden, teilweise noch provisorischen Abrechnungen der Gemeinden für das Schuljahr 2011/2012 fiel die Anhebung des Budgets 2012 jedoch zu gering aus. Der Bedarf der Gemeinden an Lektionen für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern ist für das Schuljahr 2011/2012 gegenüber dem Schuljahr 2010/2011 stärker gestiegen als angenommen. Dies führte zu einem Anstieg der Beiträge von voraussichtlich rund 70'000 Fr.

Die Mehrkosten von insgesamt 170'000 Fr. können im Globalbudget (Aufwandüberschuss ohne Einzelkredite) des AVS kompensiert werden. Diese Kompensation ist möglich, weil jährlich zahlreiche Projekte in Planung sind, deren Umsetzung Jahr für Jahr budgetiert werden muss, obwohl die Teilentscheide, ob und wann das Geplante umgesetzt werden kann, zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht vorliegen. Deshalb werden u.a. die Aufwendungen für externe Dienstleistungen im Jahr 2012 geringer ausfallen als erwartet. Das Budget wird grundsätzlich nur in dem Rahmen ausgeschöpft, wie es tatsächlich notwendig ist.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2013 ging das AVS davon aus, dass u.a. aufgrund der Integrierten Förderung (IF) der Bedarf an Lektionen für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern wieder abnehmen werde. Ob der Anstieg auch im Jahr 2013 analog zum Jahr 2012 sein wird und damit ein Nachtragskredit im Jahr 2013 notwendig wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Diesbezüglich sind zurzeit Abklärungen des AVS mit den Pilotgemeinden Davos und Thusis im Gange, die über entsprechende Erfahrungswerte verfügen.

Total 7. Serie **0.--**

Total 6. und 7. Serie **13'150'000.--**

Chur, 20. November 2012

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**